

STADTENTWÄSSERUNG

AÖR

LIPPSTADT

Auflage 7

STADTENTWÄSSERUNG LIPPSTADT AÖR, POSTFACH 25 25 - 59535 LIPPSTADT

AUSKUNFT ERTEILT

Herrn
Ekkehard Schulze Waltrup
Waldliesborner Straße 51

59329 Wadersloh

Schmidt

DURCHWAHLNR.
02941 2829 469

IHRE NACHRICHT

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

DATUM

Schm

11.11.2011

Unterhaltung der Glenne – Ortstermin am 10.11.2011

Sehr geehrter Herr Schulze Waltrup,

wie Sie aus dem beigefügten Plan ersehen können ist Ihre Flurstücksgrenze gleichzeitig auch Gemeindegrenze. Unterhaltungspflichtig für die Glenne ist die Stadt Lippstadt. Die Glenne selbst befindet sich im Eigentum der Anlieger.

Diese Tatsache bedeutet nicht, dass der jeweilige Eigentümer des Gewässerteilbereiches diesen verändern oder bebauen darf. Sämtliche Veränderungen sind durch die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall der Kreis Soest, zu genehmigen.

Bäume, die sich in diesem Bereich befinden, gehören den Anliegern, wobei auch hier bei Fällarbeiten der Kreis Soest zu hören ist, da das Gehölz entlang der Glenne ein landschaftsprägendes Element darstellt.

Bei einigen Anliegern östlich des Lambertweges hat der Städtische Baubetriebshof in Absprache Bäume ausgeschnitten, wobei das verwertbare Holz aber auch das minderwertige Schnittgut dem jeweiligen Eigentümer zur Verwertung überlassen wurde.

Für die Pflege der Böschung in dem Bereich ihres Gundstückes, d. h. ausmähen der Böschung, wäre die Stadt Lippstadt zuständig. Diese Maßnahme ist im Unterhaltungsplan für 2011 nicht vorgesehen. Die Aufstellung des nächsten Unterhaltungsplanes erfolgt im Februar 2012 und wird der Aufsichtsbehörde des Kreises Soest zur Zustimmung vorgelegt.

Sollten Sie ein Ausmähen des Böschungsbereiches wünschen, so wird dieser Bereich in den v.g. Plan übernommen.

Mit freundlichem Gruß

STADTENTWÄSSERUNG LIPPSTADT AÖR

dr. phil. Ekkehard